

**Resolution des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart  
zu dem Positionspapier des Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
„Die Arbeitsgemeinschaften und ihre Träger im SGB II“**

Die aktive Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist in Stuttgart eine herausragende wirtschafts- und sozialpolitische Aufgabe der Kommunalverwaltung. In diesem Bewusstsein hat die Landeshauptstadt den Aufbauprozess der ARGE JobCenter Stuttgart konstruktiv begleitet und inhaltlich auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung mitgestaltet. Als eine der ersten Städte ist die Landeshauptstadt der Rahmenvereinbarung beigetreten und hat damit die Führungsverantwortung in der ARGE übernommen.

Dank der konstruktiven und ergebnisorientierten Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Stuttgart wurde die schwierige Aufbauphase gemeistert und Grundlagen gelegt für wirksame und erfolgreiche Angebote zur Eingliederung und Qualifizierung und zur zielgruppenorientierten Nutzung der bestehenden kommunalen sozialintegrativen Angebote. Die Arbeit des JobCenters Stuttgart zeigt sichtbare Erfolge.

Effizienz und Effektivität der Arbeitsgemeinschaften werden entscheidend bestimmt durch das Ausmaß lokaler Handlungsspielräume für die Arbeitsgemeinschaften. Die Verantwortlichen vor Ort kennen die Lebenswirklichkeit der Arbeitslosen und die Möglichkeiten, die sich aus den strukturellen Rahmenbedingungen ergeben. Sie können zielgruppenspezifische und vernetzte Konzepte mit den Maßnahmenträgern und Arbeitsmarktakteuren und vor Ort entwickeln und umsetzen. Die überdurchschnittlichen Integrationsquoten des JobCenters Stuttgart sind entscheidend darauf zurückzuführen, dass es in partnerschaftlicher Abstimmung und im Konsens mit der örtlichen Agentur für Arbeit gelungen ist, die lokalen Netzwerkstrukturen und die Ressourcen der örtlichen Trägerlandschaft zu nutzen und zu optimieren.

Bund **und** Kommunen haben ein unmittelbares wirtschaftliches und sozialpolitisches Interesse, arbeitslose und arbeitssuchende Menschen schnell und dauerhaft in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Gemeinderat begrüßt deshalb jede Initiative, die dazu beiträgt, die komplizierten Steuerungsfragen, die sich aus der gemeinsamen Trägerschaft ergeben, zu optimieren und die der Erfüllung des gemeinsamen Ziels dient, die Hilfebedürftigkeit arbeitsloser Bürger nachhaltig zu überwinden.

Die mit dem „Rollenpapier“ vom 12. Januar 2007 („Die Arbeitsgemeinschaften und Ihre Träger im SGB II“) angestrebten Änderungen bei der Führung und Steuerung der Arbeitsgemeinschaften gefährden die erreichten Erfolge ernsthaft.

Es widerspricht einer partnerschaftlichen Umsetzung der Reform, wenn den Trägern eigenständige Weisungsbefugnisse eingeräumt werden und mit jedem Träger gesonderte Zielvereinbarungen abzuschließen sind. Auf Grund der weit überwiegenden Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes innerhalb des SGB II wird hierdurch die Mitwirkung der Kommunen in einem Maße abgewertet und beschränkt, das der Gemeinderat nicht hinzunehmen bereit ist. Vor allem in dem für den Erfolg des SGB II so wichtigen Bereich der Eingliederungsmaßnahmen würden die kommunalen Träger künftig außen vor bleiben. Von einer Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe, die dem Inhalt und dem Geist des Kooperationsvertrages und der Rahmenvereinbarung

entspricht, kann keine Rede mehr sein. Die Arbeitsgemeinschaften werden zu reinen Bürogemeinschaften degradiert.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart fordert deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit auf,

- die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Kommunen für die Arbeitsgemeinschaften und die damit verbundenen gemeinsamen und gleichberechtigten Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Kommunen nicht in Frage zu stellen,
- sicherzustellen, dass die Führung und Steuerung der JobCenter weiterhin durch einheitliche, zwischen der Trägerversammlung und der Geschäftsführung abzuschließende Zielvereinbarungen erfolgt,
- zu gewährleisten, dass eine darüber hinausgehende Steuerung des operativen Prozesses durch Weisungen oder andere Kontrollinstrumente nur im Ausnahmefall und nur in Abstimmung mit dem kommunalen Träger vorgenommen wird,
- den örtlichen Agenturen für Arbeit ausreichende Handlungsspielräume zu gewähren, um gemeinsam mit dem kommunalen Träger Erfolg versprechende Konzepte zur Eingliederung und Vermittlung entwickeln zu können
- für die seit langem bekannten zentralen Fragestellungen im Bereich der Personalwirtschaft und der EDV-Systeme endlich geeignete Lösungen zu entwickeln.

Die im „Rollenpapier“ zum Ausdruck kommenden Vorstellungen des Bundes sind nicht vereinbar mit dem geltenden Kooperationsvertrag zwischen der Landeshauptstadt und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Sollte das Rollenpapier tatsächlich umgesetzt werden, wäre dies für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart Anlass, über den Fortbestand der gemeinsamen Trägerschaft des JobCenters Stuttgart zu entscheiden.